

Gefahrgut: Neue ADR-Card per Smartphone überprüfbar



© M. Perfectti / Adobe Stock

Fahrzeugführer von kennzeichnungspflichtigen Gefahrguttransporten erhalten nach der Schulung und bei bestandener Prüfung durch die IHK eine ADR-Schulungsbescheinigung (ADR-Card, Foto). Seit dem 1. April 2019 ist die ADR-Card mit neuen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet. Damit erhöht sich die Fälschungssicherheit und dank eines auslesbaren NFC-Chips (Near Field Communication) kann jeder überprüfen, ob die ADR-Card in der IHK-Datenbank vorhanden ist.

Der NFC-Chip kann mit nahezu jedem modernen Smartphone ausgelesen werden. Bei manchen Smartphones muss vorher allerdings eine separate beliebige NFC Reader App installiert werden. Zum Auslesen des NFC-Chips wird die ADR-Card gegen das Smartphone gehalten. Nach wenigen Sekunden erscheint ein Link, der mit einem Browser geöffnet werden kann.

Ist die Karte gültig, erscheint ein grüner Kreis mit einem Haken in der Mitte. Ist die Karte gesperrt oder ungültig, erscheint ein roter Kreis mit einem Kreuz in der Mitte.

Die bis zum 31. März 2019 ausgestellten ADR-Schulungsbescheinigungen sind bis zum Ablauf der Geltungsdauer gültig.

Ansprechpartner

Dorothee Joerissen

Telefon: +49 2131 9268-548

Telefax: +49 2151 635-44548

E-Mail: bildung@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

Dokument-Infos

